



Der
Rechnungshof

Unabhängig. Objektiv. Wirksam.



Bundesministerium für Inneres
Herrengasse 7
1014 Wien

Dampfschiffstraße 2
A-1031 Wien
Postfach 240

Tel. +43 (1) 711 71 - 0
Fax +43 (1) 712 94 25
office@rechnungshof.gv.at

Wien, 16. Jänner 2013
GZ 302.017/002-2B1/12

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die polizeiliche Kooperation mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union und dem Europäischen Polizeiamt (Europol) – EU – Polizeikooperationsgesetz (EU-PolKG) und das Bundesgesetz über die Einrichtung und Organisation des Bundesamts zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung, geändert werden

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungshof dankt für den mit Schreiben vom 20. Dezember 2012, GZ: BMI-LR1000/0123-III/1/2012, übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die polizeiliche Kooperation mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union und dem Europäischen Polizeiamt (Europol) – EU – Polizeikooperationsgesetz (EU-PolKG) und das Bundesgesetz über die Einrichtung und Organisation des Bundesamts zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung, geändert werden, und teilt mit, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen im Rahmen des Begutachtungsverfahrens keinen Anlass zu Bemerkungen aus der Sicht der Rechnungs- und Gebarungskontrolle geben.

Von dieser Stellungnahme wird jeweils eine Ausfertigung dem Präsidium des Nationalrates und dem Bundesministerium für Finanzen übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:
Dr. Josef Moser

F.d.R.d.A.: